

STADT WIEDENBRÜCK

BEBAUUNGSPLAN NR. 34 MASSTAB 1:1000

"EVANGELISCHE SCHULE" FLUR 7

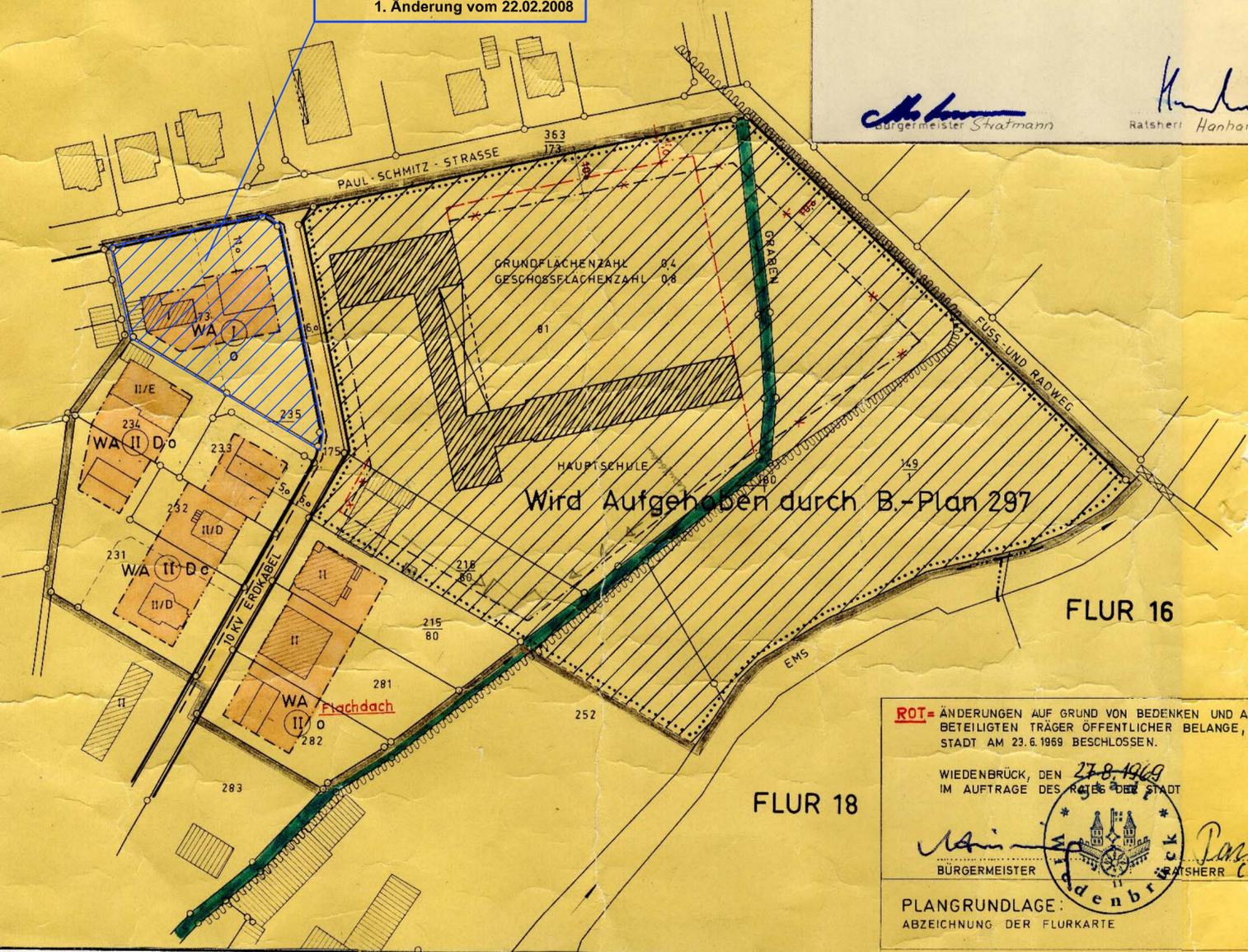
DER GESAMTPLAN BESTEHT NUR AUS DIESEM PLAN UND DEM TEXT.

EINGEFÜGT: BEGRÜNDUNG UND EIGENTUMERVERZEICHNIS.

AUSFERTIGUNG

OFFENLEGUNGSPLAN

blau = Aufgehoben durch
1. Änderung vom 22.02.2008



Diese Planaufhebung ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes am 17.02.1986 vom Rat der Stadt als Satzung beschlossen.

Stratmann Bürgermeister
Hanhardt Ratsherr

Diese Planaufhebung ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom 18. JUNI 1969 genehmigt worden.

Detmold, den 18. JUNI 1969
35.21.11 - 2014/11/11

Der Regierungspräsident
im Auftrag
Borg

Gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes sind die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung am 15.12.1969 öffentlich bekannt gemacht worden.

Diese Planaufhebung ist mit Wirkung vom 15.12.1969 rechtsverbindlich geworden.

Rheda-Wiedenbrück, den 15.12.1969
Der Stadtdirektor

- DARSTELLUNG:**
- PLANGEBIETSGRENZE
 - FLURGRENZE
 - FLURSTÜCKSGRENZE, VORHANDEN
 - FLURSTÜCKSGRENZE, VORSCHLAG
 - BAULINIE
 - BAUGRENZE
 - BEGRENZUNGSLINIE ÖFFENTLICHER VERKEHRSFLÄCHEN
 - ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
 - BAUGRUNDSTÜCK FÜR DEN GEMEINBEDARF
 - ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIETSGRENZE
 - VORHANDENE BEBAUUNG
 - WOHNGEBÄUDE MIT GESCHOSSZAHL
D = OBERGESCHOSS IM DACHRAUM, E = EINHÜFTIG
NEBENGEBÄUDE
 - ART DER BAULICHEN NUTZUNG
 - WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

BAUGEBIET UND ZAHL DER VOLLGESCHOSS	GRUNDFLÄCHENZAHL GRZ (höchstens)	GESCHOSSFLÄCHENZAHL GFZ (höchstens)
WA I	0,4	0,5
WA II		0,8

II ZAHL DER VOLLGESCHOSS, ZWINGEND

II D OBERGESCHOSS IM DACHRAUM

BAUWEISE

O OFFENE BAUWEISE

STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN
FIRSTRICHTUNG ZWINGEND

DACHNEIGUNG

I 30° ODER FLACHER

II 35° ODER FLACHER, FLACHDACH

II D 50 - 54°

PLANBEARBEITUNG:
DER OBERKREISDIREKTOR - ABTEILUNG 60/2 -

Wiedenbrück, den 4.2.1969 IM AUFTRAGE:
Latta
KREISOBERBAURAT

DIESER BEBAUUNGSPLAN WURDE GEMÄSS § 2(1) DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. S. 341) AM 10.2.69 VOM RAT DER STADT ALS ENTWURF BESCHLOSSEN UND AUFGESTELLT.

WIEDENBRÜCK, DEN 4.3.1969
IM AUFTRAGE DES RATES DER STADT
Wiedenbrück
BÜRGERMEISTER
Wiedenbrück
RATSHERRIN (Hilgenkamp)

ROT-ÄNDERUNGEN AUF GRUND VON BEDENKEN UND ANREGUNGEN DER BETEILIGTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, VOM RAT DER STADT AM 23.6.1969 BESCHLOSSEN.

WIEDENBRÜCK, DEN 27.8.1969
IM AUFTRAGE DES RATES DER STADT
Wiedenbrück
BÜRGERMEISTER
Wiedenbrück
RATSHERR (Paschke)

PLANGRUNDLAGE:
ABZEICHNUNG DER FLURKARTE

DIESER PLAN HAT ALS ENTWURF MIT DER BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 2(6) DES BUNDESBAUGESETZES VOM 17.3.1969 BIS 17.4.1969 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

WIEDENBRÜCK, DEN 14.4.1969
DER STADTDIREKTOR
Wiedenbrück

DIESER PLAN WURDE GEMÄSS § 10 DES BUNDESBAUGESETZES AM 25.6.69 VOM RAT DER STADT ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

WIEDENBRÜCK, DEN 8.7.1969
IM AUFTRAGE DES RATES DER STADT
Wiedenbrück
BÜRGERMEISTER
Wiedenbrück
RATSHERR (Paschke)

ES WIRD BESCHIEINIGT, DASS DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES MIT DEM KATASTERNACHWEIS ÜBEREINSTIMMT UND DIE FESTLEGUNG DER STADTEBAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST.

WIEDENBRÜCK, DEN 4.2.1969
DER OBERKREISDIREKTOR - ABTEILUNG 69 - IM AUFTRAGE:
Wiedenbrück
KREISVERMESSUNGSDIREKTOR

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 11 DES BUNDESBAUGESETZES MIT VERFUGUNG VOM 09. DEZ. 1969 GENEHMIGT WORDEN.

DETMOLD, DEN 09. DEZ. 1969
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IM AUFTRAGE:
Wiedenbrück

GEMÄSS § 12 DES BUNDESBAUGESETZES SIND DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG AM 15.12.1969 ÖFFENTLICH BEKANNTMACHT WORDEN DER GENEHMIGTE PLAN LIEGT AB 16.12.1969 ÖFFENTLICH AUS.

WIEDENBRÜCK, DEN 17.12.1969
DER STADTDIREKTOR
J.A.
Wiedenbrück
Stadtdirektor

Der Entwurf zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes am 23.10.1985 zugestimmt und gleichzeitig die öffentliche Auslegung dieses Planentwurfes gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG

Stratmann Ratsherr
Jodum Ratsherr

Diese Planaufhebung hat als Entwurf mit der Begründung gemäß § 2a (6) Bundesbaugesetzes vom 23.10.1985 bis 25.11.1985 öffentlich ausgelegt.

Rheda-Wiedenbrück, den 26.11.1985
Der Stadtdirektor
Wiedenbrück